

Antrag 1 – Küchenpersonal auf Selbstversorgerfreizeiten

Antragsteller: Vorstand des KJR

Die Vollversammlung möge beschließen:

Die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Fürth werden mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 im Punkt E.3. Fördervoraussetzungen um einen Punkt ergänzt:

- Bei Selbstversorgerfreizeiten wird auch zusätzlich Küchenpersonal anerkannt. Pro angefangene 8 Teilnehmende kann eine Person für die Küche bezuschusst werden.

Ebenso wird unter E.4. Umfang der Förderung ergänzt:

Küchenpersonal wird mit € 5,00 pro Tag bezuschusst.

Begründung:

Zur Verpflegung der Maßnahme bei einer Selbstversorgerfreizeit ist ein Team für die Küche notwendig, das zusätzlich zu dem „pädagogischen“ Team aktiv ist.